



# Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München  
Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
78f-A0010-2019/116-4

Telefon +49 (89) 9214-00

München  
17.06.2019

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller (SPD)  
Plastikmüll in Bayern

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

1.1. *Welche Menge an Kunststoffabfall entsteht in Bayern jährlich?*

Kunststoffabfälle aus privaten Haushalten (keine Verkaufsverpackungen):

An Kunststoffabfällen aus privaten Haushalten, bei denen es sich nicht um Verkaufsverpackungen handelt, wurden 2017 in Bayern in 72 Gebietskörperschaften rund 16.668 t erfasst und nach Angaben der Gebietskörperschaften zu gut 70 % dem Recycling zugeführt. Ein Anteil von 4.635 t beziehungsweise 27,8 % wurden einer energetischen Verwertung zugeführt.

Kunststoffabfälle aus privaten Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen (Verkaufsverpackungen):

Daten zum Recycling von Kunststoffverpackungen speziell in Bayern stehen nicht zur Verfügung. Die Dualen Systeme haben hinsichtlich der Verpackungen, für die sich die Hersteller oder Vertreiber an ihrem System beteiligen, die in § 16 des Verpackungsgesetzes (VerpackG) vorgegebenen Mindestquoten für die Verwertung zu erfüllen.

Kunststoffverpackungen sind demnach zu mindestens 90 Masseprozent einer Verwertung zuzuführen. Dabei sind mindestens 65 Masseprozent und ab dem 01.01.2022 70 Prozent dieser Verwertungsquote durch werkstoffliche Verwertung sicherzustellen. Die Überprüfung der Einhaltung der Verwertungsquoten erfolgt durch die Zentrale Stelle Verpackungsregister auf der Grundlage der bundesweiten Mengenangaben der Dualen Systeme und nicht länder- oder gebietskörperschaftsspezifisch.

#### Kunststoffabfälle gewerblicher Endverbraucher:

Für diese Fraktion liegen für Bayern keine vollumfänglichen Daten vor. Nach Angaben des Umweltbundesamt (UBA) lag die Recyclingquote für Kunststoffabfälle aus dem gewerblichen Endverbrauch 2017 bundesweit bei 34,3 %.

Hinsichtlich der gewerblichen Kunststoffabfälle bleiben die Auswirkungen der zum 01.08.2017 in Kraft getretenen Gewerbeabfallverordnung, mit der die Abfallhierarchie des KrWG eigens für Gewerbeabfälle umgesetzt wurde, abzuwarten. Insbesondere muss die verstärkte Getrennthaltung und Verwertung von Kunststoffabfällen mit einer gleichzeitigen Intensivierung des Einsatzes von Rezyklaten in Produkten einhergehen.

#### *1.2. Welche Menge an Kunststoffabfall wird in Bayern jährlich recycelt?*

Siehe Antwort zu Frage 1.1.

#### *1.3. Welche Menge an Kunststoffabfall wird in Bayern jährlich verbrannt?*

Siehe Antwort zu Frage 1.1.

Wie bereits ausgeführt, liegen keine vollumfänglichen Daten für alle Kunststoffabfallströme in Bayern vor. Laut Veröffentlichung des UBA wurden von 6,15 Mio. t Ge-

samtkunststoffabfällen 2017 bundesweit 46,7 % werk- und rohstofflich, 52,7 % energetisch verwertet, davon 34,8 % in Hausmüllverbrennungsanlagen und 17,9 % in Zement- und Kraftwerken.

*2.1. Welche Menge an Kunststoffabfall wird ins Ausland exportiert (bitte schlüsseln Sie die Gesamtmenge an exportiertem Kunststoffabfall nach Empfängerland auf)?*

Über die Mengen an Kunststoffabfällen, die aus Bayern in den vergangenen Jahren exportiert wurden, liegen keine konkreten Informationen vor.

Das in Deutschland geltende Abfallverbringungsrecht basiert auf der europäischen Verordnung über die Verbringung von Abfällen – VVA (Verordnung (EG) Nr. 1013/2006). Kunststoffabfälle zur Verwertung, die keine gefährlichen Abfälle darstellen, unterliegen den allgemeinen Informationspflichten nach Art. 18 der VVA und sind nicht notifizierungspflichtig. Sie dürfen innerhalb der EU und der OECD unter Führung von Begleitdokumenten ohne behördliche Genehmigung grenzüberschreitend verbracht werden. Teilweise bestehen Einschränkungen durch nationales Recht des jeweiligen Nicht-EU-Staates.

Demnach sind Kunststoffabfälle zur Verwertung in der Regel frei handelbar. Daten zu Mengen, Zusammensetzung und der Verwendung im Empfängerstaat werden nicht zentral erfasst und sind somit nur begrenzt verfügbar. Nach Daten des Statistischen Bundesamtes wurden 2017 1,22 Mio. t an nicht notifizierungspflichtigen Kunststoffabfällen aus Deutschland ins Ausland exportiert.

*2.2. Ist der Staatsregierung bekannt, ob nach dem Export im Ausland Kontrollen durchgeführt werden, um zu überprüfen, was mit dem exportierten Kunststoffabfall im jeweiligen Land geschieht?*

Über Kontrollen und den Verbleib von exportierten Kunststoffabfällen im Empfängerland liegen keine weiteren Informationen vor. Die Verwertung unterliegt den nationalen Rechtsvorschriften im jeweiligen Empfängerstaat.

*2.3. Falls bekannt, zu welchen Ergebnissen haben diese Kontrollen geführt?*

Siehe Antworten zu Fragen 2.1 und 2.2.

*3.1. Welche geplanten und bereits durchgesetzten Maßnahmen zur Reduktion des in Bayern produzierten Kunststoffabfalls sind der Bayerischen Staatsregierung bekannt?*

Mit der Zielrichtung eines effizienten und nachhaltigen Einsatzes von Ressourcen in der bayerischen Wirtschaft hat der Ministerrat bereits am 31.07.2018 einen 7-Punkte-Plan einschließlich eines Maßnahmenpakets zur Reduzierung unnötiger Kunststoffabfälle beschlossen. Ein Handlungsschwerpunkt beim Thema Kunststoffabfälle ist die Begleitung von Aktivitäten der EU mit flankierenden Maßnahmen und Verankerung der bayerischen Position, z.B. zur Verbesserung der Verbraucherinformation. Auch die Stärkung des Recyclings im Inland und der Recycling-Qualität sowie der Verwendung von zukunftsträchtigen, umweltfreundlichen Biokunststoffen, eine Intensivierung der Forschung insbesondere im Bereich zukunftsträchtiger Biokunststoffe und die Schaffung von Bewusstsein durch Öffentlichkeitsarbeit und Informationsoffensiven gemeinsam mit der Wirtschaft stehen im Fokus.

Der bayerische Ministerrat verabschiedete Mitte Januar 2019 zudem ein Maßnahmenpaket zur zukünftigen Vermeidung und Reduzierung von Kunststoffabfällen. Zu diesen Maßnahmen zählen eine Bundesratsinitiative für Verbote von Mikroplastik in Kosmetika, der Ausbau der Forschung zu Mikroplastik (z. B. Verhalten von Mikroplastik in Gewässerorganismen), der Forschung nach alternativen abbaubaren Biokunststoffen, die qualitative und quantitative Weiterentwicklung des Recyclings, ein Ausbau der Verbraucherberatung sowie die Unterstützung der Kommunen bei der Vermeidung von Kunststoffabfällen.

Bereits seit dem Jahr 2016 hat das StMUV einen Runden Tisch zur Reduzierung des Ressourceneinsatzes für "Coffee to go"-Becher etabliert. Den Ersatz von Einweg- durch Mehrwegbecher haben die Teilnehmer des Runden Tisches bereits mit eigenen Mehrwegbechern, Kooperationen und Preisnachlässen für Kunden, die keinen Einwegbecher brauchen, aktiv auf den Weg gebracht. Daneben hat das StMUV im April 2019 einen Runden Tisch mit den Handelsunternehmen und -verbänden ins Leben gerufen, um die Thematik Verpackungen im Handel in den Fokus zu rücken. Dabei wurde u.a. über die Themen „Abfüllen von Produkten in wiederverwendbare Behälter“, „Anti-Littering“, und „Gestaltung von Verpackungen“ diskutiert. Weitere Treffen dieser Runden Tische sind geplant.

Das Bundesumweltministerium hat Ende 2018 einen 5-Punkte-Plan mit Maßnahmen für weniger Plastik und mehr Recycling vorgelegt. Diese sehen unter anderem eine Mischung aus gesetzlichen und freiwilligen Maßnahmen zur Vermeidung von überflüssigem Plastik vor. Die Punkte sind im Einzelnen:

- Vermeidung von überflüssigen Produkten und Verpackungen
- Umweltfreundliche Gestaltung von Verpackungen und Produkten
- Stärkung des Recyclings
- Eintrag von Plastik in Bioabfällen vermeiden
- Internationales Engagement gegen Meeresmüll und für einen nachhaltigeren Umgang mit Kunststoffen.

Auf europäischer Ebene wurde im Januar 2018 seitens der Europäischen Kommission die Europäische Kunststoffstrategie veröffentlicht. Diese hat im Wesentlichen den Ausbau einer nachhaltigen, kreislauforientierten Kunststoffwertschöpfungskette, die ökologisch und ökonomisch sinnvolle Stärkung des Kunststoffrecyclings, die Reduktion des Eintrags von Kunststoffen in die Umwelt sowie die Stärkung aller an der Wertschöpfungskette beteiligter Wirtschaftsakteure zum Ziel. Die Strategie enthält hierzu erste Maßnahmen auf EU-Ebene sowie Maßnahmenvorschläge für nationale Behörden und die Industrie zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Qualität des Kunststoffrecyclings. Darüber hinaus sollen weitere Maßnahmen zur Reduktion von Meeresmüll, auch auf globaler Ebene, ergriffen werden.

Der Europäische Rat hat am 21.05.2019 den Richtlinienvorschlag der Kommission zu „Single-Use-Plastics“ angenommen (sog. Einwegplastik-Richtlinie). Wesentliche Inhalte der Richtlinie sind:

- Maßnahmen zur Verbrauchsminderung (z. B. Getränkebecher, Fast Food-Verpackungen)
- Verbot der Vermarktung (z. B. „To go“-Becher aus EPS, Wattestäbchen mit Kunststoff-Körper, Kunststoffbesteck, Kunststoffrührstäbchen, Kunststoffluftballonstäbchen)
- Anforderungen an das Produktdesign von Kunststoffprodukten (z.B Getränkeflaschen mit fest mit der Flasche zu verbindenden Verschlüssen)

- Rezyklateinsatzquoten, zunächst für Einweg-PET-Flaschen (mind. 25% ab 2025), dann für alle Einweg-Kunststoffflaschen (mind. 30% ab 2030)
- Kennzeichnungsvorschriften für den Einwegcharakter bzw. für die umweltschädliche Wirkung bei wilder Entsorgung von Kunststoffprodukten (z. B. kunststoffhaltige Tabakprodukte, bestimmte Hygieneartikel, Luftballone)
- Erweiterte Herstellerverantwortung (z. B. für leichte Kunststofftragetaschen, Getränkebecher, kunststoffhaltige Tabakprodukte, Fanggeräte der Fischerei)
- Sensibilisierungsmaßnahmen der Bevölkerung

Der Bund nimmt nun die Umsetzung der Europäischen Richtlinie auf nationaler Ebene in Angriff. Dies kann durch die Erweiterung bestehenden Rechts (z. B. im Verpackungsgesetz), neue Rechtsetzung oder auch durch freiwillige Maßnahmen seitens der Wirtschaftsbeteiligten geschehen. Bayern wird den Bund hierbei eng begleiten.

*3.2. Welche konkreten Initiativen hat die Staatsregierung diesbezüglich ergriffen?*

siehe 3.1

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Rüdiger Detsch  
Ministerialdirektor